

Höchstspannungsleitung Wolmirstedt – Isar, Abschnitt B (Raum Naumburg / Eisenberg – Raum Hof)

Bundesfachplanung: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 3 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und § 42 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Vorhabenträger 50Hertz Transmission GmbH und TenneT TSO GmbH haben bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Bundesfachplanung für das Vorhaben 5 des Bundesbedarfsplangesetzes (Wolmirstedt – Isar), Abschnitt B (Raum Naumburg / Eisenberg – Raum Hof) gestellt. Für das Vorhaben ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Es gilt dabei das UVPG in der Fassung vom 24.02.2010 (BGBl. I S.94) mit den auf Grundlage des Artikels 2 des Gesetzes vom 08.09.2017 (BGBl. I S. 3370) vorgenommenen Änderungen.

Gemäß § 8 S. 1 NABEG haben die 50Hertz Transmission GmbH und die TenneT TSO GmbH Unterlagen erstellt, die für die raumordnerische Beurteilung und die SUP der Trassenkorridore erforderlich sind. Diese Unterlagen können Sie **vom 30.01.2019 bis zum 28.02.2019** in den Auslegungsstellen einsehen.

Die Unterlagen sowie weitere Informationen zum Vorhaben finden Sie ab dem 30.01.2019 auch im Internet unter www.netzausbau.de/beteiligung5-b.

Trassenkorridor und Alternative

Der von der 50Hertz Transmission GmbH und der TenneT TSO GmbH vorgeschlagene Korridor beginnt im Freistaat Thüringen nordöstlich der Stadt Eisenberg. Von dort verläuft er zunächst in südlicher Richtung östlich an Eisenberg vorbei und schwenkt westlich von Bad Köstritz kleinräumig nach Südwesten, um Gera großräumig im Westen zu umgehen. Dabei hält er sich östlich von der Ortstage Kraftsdorf und Saara. Anschließend passiert der vorgeschlagene Korridor in südöstlicher Richtung die Gemeinde Zedlitz, um bei Weida die Bündelung mit einer Freileitung bis Höhe Langenwetzendorf aufzunehmen. Von dort verläuft der vorgeschlagene



Korridor in südwestlicher Richtung östlich an den Ortslagen Pöllwitz und Pausa vorbei, um in Rosenbach / Vogtland die thüringisch-sächsische Landesgrenze zu passieren. Er verläuft weiter in südwestliche Richtung an Reuth vorbei, um kurz vor dem Ende des Abschnitts erneut die sächsisch-thüringische Landesgrenze zu queren. Der Abschnitt endet in der Nähe des Länderecks Thüringen, Bayern und Sachsen bei Gefell.

Darüber hinaus sind Alternativen betrachtet worden.

Direkt am nördlichen Abschnittspunkt verläuft eine Alternative im Tal der Weißen Elster und umfährt Crossen im Osten. Westlich von Bad Köstritz trifft diese Alternative wieder auf den vorgeschlagenen Trassenkorridor.

Eine weitere Alternative beginnt westlich von Bad Köstritz und passiert Gera im Bereich des Geraer Stadtwaldes bis sie bei Zedlitz wieder auf den vorgeschlagenen Trassenkorridor trifft.

Eine weitere Alternative bündelt ab Hartmannsdorf mit der Bundesautobahn A4 Richtung Westen, um anschließend ab dem Hermsdorfer Kreuz Richtung Süden teilweise mit der Bundesautobahn A9 zu bündeln und bei Auma auf eine weitere Alternative zu stoßen. Ein weiterer alternativer Verlauf in diesem Bereich beginnt an der Bundesautobahn A4 bei Kraftsdorf und führt westlich an Sankt Gangloff vorbei bis Tautendorf.

Mehrere kleinräumige Alternativen bündeln zwischen Weida und Tegau Richtung Südwesten verlaufend mit den Freileitungen zwischen Weida und Remptendorf sowie zwischen Weida und Auma. Daran anschließend verläuft ein alternativer Trassenkorridor Richtung Südwesten bis Schleiz und im weiteren Verlauf Richtung Südosten bis Unterkoskau. Dort trifft er auf eine weitere Alternative, die sich bei Rosenbach/Vogtland, Ortstage Drochsa, vom vorgeschlagenen Trassenkorridor in südwestliche Richtung löst. Der Zusammenschluss der Alternativen ab Unterkoskau verläuft weiter in südlicher Richtung. Die Alternative endet in der Nähe des Länderecks Thüringen, Bayern und Sachsen bei Gefell. In dieser Alternative wird mehrfach die thüringisch-sächsische Grenze passiert.

Eine weitere kleinräumige Alternative verläuft westlich des vorgeschlagenen Trassenkorridors bei Langenwetzendorf-Wildetaube.

Ein weiterer Alternativverlauf verlässt den vorgeschlagenen Trassenkorridor bei Langenwetzendorf-Naitschau und verläuft östlich des vorgeschlagenen Trassenkorridors nach Süden. Er passiert Elsterberg im Westen und führt anschließend in südwestlicher Richtung bei Rosenbach / Vogtland, Ortstage Mehltheuer, auf den vorgeschlagenen Trassenkorridor zurück. In dieser Alternative wird mehrfach die thüringisch-sächsische Grenze passiert.

Auslegungsstellen

Bonn
Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, Bibliothek
(Mo-Mi 8-16, Do 8-17:30, Fr 8-13)

Erfurt
Bundesnetzagentur, Zeppelinstraße 16, 99096 Erfurt
(Mo-Mi 8-16, Do 8-17:30, Fr 8-13)

Chemnitz
Bundesnetzagentur, Zschopauer Straße 295, 09127 Chemnitz
(Mo-Mi 8-16, Do 8-17:30, Fr 8-13)

Gera
Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
(Mo 9-16, Di/Do 9-17, Fr 9-13)

Schleiz
Stadt Schleiz, Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz
(Mo 7-12, Di 7-12 & 13-18, Do 7-12 & 13-15:30, Fr 7-12)

Einwendungen

Jede Person und anerkannte Umweltvereinigung, die in ihren satzungsgemäßen Aufgaben berührt ist, kann sich zu den beabsichtigten Trassenkorridoren vom Beginn der Auslegung **am 30.01.2019 bis zum 01.04.2019** äußern. Einwendungen, die nach der angegebenen Frist eingehen, werden nur berücksichtigt, wenn die vorgebrachten Belange für die Rechtmäßigkeit der Bundesfachplanung von Bedeutung sind.

Die Einwendungen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- elektronisch vorzugsweise per **Onlineformular** (Link unter www.netzausbau.de/beteiligung5-b)
- **schriftlich** an die Bundesnetzagentur, Referat 803, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 5, Abschnitt B)
- zur **Niederschrift** bei einer auslegenden Stelle

Weitere Details hierzu, finden Sie unter www.netzausbau.de/kontakt.

Einwendungen müssen Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift leserlich enthalten. Schriftliche Einwendungen müssen darüber hinaus eigenhändig unterschrieben sein. Sie erhalten keine Eingangsbestätigung. Die Einwendungen werden in Kopie an die 50Hertz Transmission GmbH und die TenneT TSO GmbH weitergegeben. Sie können in Kopie auch an Träger öffentlicher Belange weitergegeben werden, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist. Diese sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und dürfen Ihre Einwendung ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verwenden. Falls Ihr Name und Ihre Anschrift dennoch unkenntlich gemacht werden sollen, weisen Sie in Ihrer Einwendung bitte darauf hin.

Erörterung und Entscheidung

Soweit ein Erörterungstermin gemäß § 10 NABEG stattfindet, werden Einwendende über diesen schriftlich oder durch Bekanntmachung benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Bundesfachplanung schließt mit einer Entscheidung der Bundesnetzagentur ab. Diese enthält gemäß § 12 NABEG den Verlauf eines raumverträglichen Trassenkorridors, eine Bewertung seiner Umweltauswirkungen und das Ergebnis der Prüfung alternativer Trassenkorridore. Der festgelegte Trassenkorridor ist verbindlich für das anschließende Planfeststellungsverfahren, in dem die Entscheidung über den konkreten Leitungsverlauf getroffen wird.

Umweltauswirkungen

Angaben über die Umweltauswirkungen des Vorhabens finden Sie insbesondere im Umweltbericht der 50Hertz Transmission GmbH und der TenneT TSO GmbH im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nebst Anlagen und Anhängen (Ordner 10 bis 27), in der Natura-2000-Verträglichkeitsuntersuchung (Ordner 28 bis 30), in der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung (Ordner 31 bis 32) und in der immissionsschutzrechtlichen Ersteinschätzung (Ordner 33).

Der Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung enthält die Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen sowie die Bewertung der Umweltauswirkungen im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge für die Schutzgüter Menschen (insbesondere die menschliche Gesundheit), Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern einschließlich einer allgemeinverständlichen Zusammenfassung.

Umweltauswirkungen auf besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten werden insbesondere in der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung untersucht. Die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der Schutzgebiete des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ ist in der Natura-2000-Verträglichkeitsuntersuchung dargelegt. Etwaige schädliche Umwelteinwirkungen durch elektrische und magnetische Felder sowie Geräusche werden in der immissionsschutzrechtlichen Ersteinschätzung thematisiert.

In der Raumverträglichkeitsstudie (Ordner 2 bis 9) wird zudem die Übereinstimmung des Trassenkorridors mit den umweltbezogenen Erfordernissen der Raumordnung sowie raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen beurteilt.

Der Präsident